Beschluss:

- Der Implementierung sowie der dauerhaften Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in städtischen Gemeinschaftsunterkünften wird zugestimmt.
- 2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, bis zum 30.04.2020 ein Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe vorzulegen. Dieses gilt auch für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber, die vom Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind.
- Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das städtische Konzept zur Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes in allen städtischen Einrichtungen bis Ende 2022 zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.
- 4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Sachmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 75.000 € bei dem Kostenstellenbereich SO 2030 anzumelden.
- Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
- 6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02511 von Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 30.09.2016 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden

Behandlung des Antrags bis zum 30.04.2020 wird zugestimmt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.